

Nils Schröer

Verkehrssicherungspflicht – Sitzen im Wald

KONZEPT-VORSTELLUNG

Bei mehreren Besuchen in der Dübener Heide fielen mir immer wieder Betonsokel auf, die über den ganzen Wald verteilt aus dem Boden ragen – ehemalige Bankfundamente. Nach kurzer Recherche stieß ich auf die Ursache: das Gesetz zur Verkehrssicherungspflicht, das Waldbesitzende seit einigen Jahren konfrontiert. Dieses Gesetz unterscheidet zwischen walddatypischen Gefahren – etwa ein herunterfallender Ast beim Spazierengehen, wofür keine Haftung besteht – und walddatypischen Gefahren, etwa ein Unfall auf einer aufgestellten Bank, für den Waldbesitzende haften können.

Die Folge: Im ganzen Wald stehen Sockel ohne Bankauflagen. Sitzgelegenheiten gibt es fast keine mehr, oder nur noch an gut befestigten Orten. Aus dieser Ausgangslage habe ich drei Szenarien entwickelt:

Szenario 1 – Temporäre Sitzgelegenheiten: Wenn keine permanenten Bänke mehr aufgestellt werden dürfen, könnten temporäre Sitzobjekte eine Lösung sein – Objekte, die rechtlich keine Bänke sind, aber Sitzen ermöglichen, vielleicht auch in ungewohnten Konstellationen: gegenüber statt nebeneinander, oder als kommunikative, humorvolle Objekte, die Fragen aufwerfen.

Szenario 2 – Überspitzung: Was wäre, wenn Bänke in Zukunft nur noch unter extremen Sicherheitsauflagen gebaut werden dürften? Eine Art satirisches Kommunikat als Überspitzung des aktuellen Klimas.

Szenario 3 – Juristische Grauzone: Ab wann ist eine Bank eine Bank? Wenn ich als Nutzerin oder Nutzer selbst entscheide, einen Gegenstand auf einen Sockel zu legen und mich daraufzusetzen – übernehme ich dann die Verantwortung? Dieses Szenario spielt mit der Idee von Alltagsgegenständen, die situativ zur Sitzgelegenheit werden.